

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	2. Oktober 2025 und 9. Oktober 2025
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Gebrüder Ziegler, Schneckenbühlstrasse 16, 3653 Oberhofen
Bevollmächtigte Vertretung	Tobias Ziegler, Bühlstrasse 11, 8707 Uetikon am See
Projektverfasser	Weixelbaumer Bau- u. Projektleitungs GmbH, Marco Weixelbaumer, Alpenstrasse 7, 3653 Oberhofen
Bauvorhaben	Erstellung Autoabstellplatz
Standort / Parzelle Nr.	Schneckenbühlstrasse 16, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 314
Nutzungszone	Wohnzone W2
Schutzzone / Schutzobjekt	Schützenswerte Hochstammbäume (nicht betroffen)
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung Strassenabstand, Art. 80 Abs. 1 SG
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	3. November 2025

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 29. September 2025
Bauverwaltung Oberhofen